

Beitrittsvertrag zum Vertrag nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr OPTIMAL@NRW im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V

Beitrittsvertrag

zum Vertrag nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr OPTIMAL@NRW im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V

zwischen der

Universitätsklinikum Aachen

vertreten durch den Vorstand

Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen

als Konsortialführer des Innovationsfondsprojektes OPTIMAL

ausführende Stelle: **Zentrale Notaufnahme, Priv.-Doz. Dr. med. Jörg Christian Brokmann**

- nachfolgend „UKA oder Konsortialführer“ genannt -

und

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

vertreten durch den Vorstand

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

- nachfolgend „KV Nordrhein“ genannt –

sowie der

BARMER

Axel-Springer-Str. 44, 10969 Berlin

vertreten durch den Vorstand

Korrespondenzadresse der ausführenden Stelle

Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

Heerdter Lohweg 35

40549 Düsseldorf

Techniker Krankenkasse (TK)

vertreten durch den Vorstand

Bramfelder Straße 140, 22305 Hamburg

Korrespondenzadresse der ausführenden Stelle

Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

Bismarckstr. 101, 40210 Düsseldorf

DAK Gesundheit (DAK)

vertreten durch den Vorstand

Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Korrespondenzadresse der ausführenden Stelle

Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

Graf-Adolf-Str. 89, 40210 Düsseldorf

IKK classic

vertreten durch den Vorstand

Tannenstr. 4b, 01099 Dresden

Korrespondenzadresse der ausführenden Stelle

Albrecht-Thaer-Strasse 36-38, 48147 Münster

nachfolgend „Krankenkassen“ genannt

Beitrittsvertrag zum Vertrag nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr OPTIMAL@NRW im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V

gemeinsam „Vertragspartner“ genannt und einzeln als „Vertragspartei“ genannt

und der

BEITRETENDE

Dieser Vertrag regelt den Beitritt der **BEITRETENDE** zu dem am **xx.xx.xxxx** in Kraft getretenen Vertrag zwischen dem UKA, der KV Nordrhein, der BARMER, der TK, der DAK und der IKK classic

§ 1

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass der Beitritt der **BEITRETENDE** zu dem Vertrag nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr (OPTIMAL@NRW) im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V **nicht in der Funktion als Konsortialpartner erfolgt, sondern als Kooperationspartner oder (in der Funktion als Konsortialpartner erfolgt)**

§ 2

Mit dem Beitritt gilt der Vertrag nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr (OPTIMAL@NRW) im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V einschließlich seiner Anlagen gleichermaßen für die **BEITRETENDE**. Sie erwirbt dadurch sämtliche Rechte aus dem Vertrag und erfüllt alle dort genannten Verpflichtungen.

§ 3 (frei formulierbar)

Die in § 7 Abs. 2 des Vertrages nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr (OPTIMAL@NRW) im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V vorgesehenen Verpflichtungen gelten gleichfalls für die **BEITRETENDE**, sodass die **BEITRETENDE** die für die Evaluation des Projektes notwendigen ambulanten und stationären Leistungs- und Abrechnungsdaten in pseudonymisierter Form gem. der Anlage 7 unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Verfügung stellt, sofern die Versicherten eingewilligt haben.

§ 4 (Inkrafttreten)

Dieser Beitrittsvertrag tritt zum **xx.xx.xxxx** in Kraft.

Anlage:

Kopie des unterschriebenen Vertrages nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr (OPTIMAL@NRW) im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V mit den Anlagen 1 bis 12 in der Fassung vom **xx.xx.xxxx**